



Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
Società Svizzera di Ultrasonologia in Medicina
Société Suisse d'Ultrasons en Médecine

WBK der Sektion Allgemein Innere Medizin

Ausführungsbestimmungen Fähigkeitsausweis Sonografie Modul Abdomen

Genehmigt von der Weiterbildungskommission SGUM am 10. Juni 2010

Aktualisiert:

- Juni 2013 (Einführung Supervisor)
- April 2015 (Wegfall der Verpflichtung zur FMH-Mitgliedschaft)
- Januar 2016 (Fortbildung)
- Dezember 2016 (Voraussetzungen)
- März 2017 (Anerkennung Tutoren, Kursleiter)
- Februar / November 2018 (redaktionelle Aktualisierungen)
- April 2021 (Totalrevision)
- April 2022 (Aktualisierungen Summative Schlussevaluation)
- März 2023 (Supervision, Dokumentation, Weiterbildner, Schlussevaluation)

Ausführungsbestimmungen Modul Abdomen

Inhalt

1. Ziele	2
2. Voraussetzungen	2
3. Kurse	2
<i>Grundkurs</i>	2
<i>Kombinierter Grundkurs Abdomen mit Basis-Notfall-Sonografie</i>	2
<i>Aufbaukurs</i>	2
<i>Abschlusskurs</i>	2
4. Supervidierte Untersuchungen	3
5. Eigenverantwortliche Untersuchungen	3
6. Summative Schlussevaluation	3
<i>Zentrale Schlussevaluation</i>	3
<i>Dezentrale Schlussevaluation</i>	3
7. Strukturierter Ablauf der Weiterbildung in Sonografie Modul Abdomen	4
<i>Dokumentation</i>	4
<i>Gebühren</i>	4
8. Fortbildung und Rezertifizierung Fähigkeitsausweis (FA) Sonografie	5
<i>Zur Weiterbildung / Fortbildung berechnete Personen:</i>	5
<i>Kursleiter:innen</i>	5
<i>Tutoren:innen</i>	5
<i>Supervisoren:innen</i>	5
9. Abläufe, Entscheidungswege, Rekursinstanzen	7
<i>Fähigkeitsausweise Sonografie</i>	7
<i>Anerkennung als Kursleiter:in, Tutor:in oder Supervisor:in</i>	7
10. Anhang	8

1. Ziele

Diese Ausführungsbestimmungen präzisieren die im Fähigkeitsprogramm enthaltenen Regeln. Der Träger/die Trägerin des Fähigkeitsausweises muss imstande sein, selbständig die Indikation zur Sonografie zu stellen, die Untersuchung korrekt durchzuführen, die Befunde in Bild und Schrift zu dokumentieren und die richtigen Entscheidungen daraus abzuleiten.

2. Voraussetzungen

- Eidgenössischer oder anerkannter Facharztstitel

3. Kurse

Die Weiterbildung gliedert sich in drei nacheinander zu absolvierende Kurse.

Die Kurs- und Lerninhalte sind im Lernzielkatalog und Syllabus beschrieben.

Grund- und Aufbaukurse sind inhaltlich und strukturell mit der deutschen (DEGUM) und österreichischen (ÖGUM) Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin koordiniert, offizielle Kurse dieser Gesellschaften werden seit 1. Juli 2009 von der SGUM anerkannt.

Kurse werden von den Organisatoren:innen über das Kursportal angemeldet und bei erfüllten Voraussetzungen von der Weiterbildungskommission der SGUM anerkannt.

Die von der SGUM anerkannten Kurse werden im Kursportal aufgeführt.

Kurse müssen von SGUM-erkannten Kursleiter:innen geleitet werden. Kursleiter:innen sind für die Anwendung der Richtlinien verantwortlich.

Grundkurs

Dauer: 21 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät

Maximal 8 Kursteilnehmer werden von einem SGUM-erkannten Kursleitern:innen oder Tutoren:innen der Sektion AIM betreut

Kombinierter Grundkurs Abdomen mit Basis-Notfall-Sonografie

Dauer: 24 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät

Maximal 8 Kursteilnehmer werden von einem SGUM-erkannten Kursleitern:innen oder Tutoren:innen der Sektion AIM betreut. Für den Anteil des Basisnotfallkurses müssen zusätzlich Kursleiter:innen und Tutoren:innen der K1 POCUS anwesend sein. Hierfür wird auf die Ausführungsbestimmungen des FA POCUS K1 verwiesen.

Aufbaukurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät

Maximal 4 Kursteilnehmer werden von einem SGUM-erkannten Kursleitern:innen oder Tutoren:innen der Sektion AIM betreut

Abschlusskurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät

Maximal 4 Kursteilnehmer werden von einem SGUM-erkannten Kursleitern:innen oder Tutoren:innen der Sektion AIM betreut

4. Supervidierte Untersuchungen

Als supervidierte Untersuchungen gelten vollständige Untersuchungen des gesamten Abdomens mit adäquater Bilddokumentation und schriftlicher Befundung. Supervidierte Untersuchungen werden vom Supervisor/von der Supervisorin direkt am Patienten/an der Patientin kontrolliert (Anwesenheit während der primären Untersuchung oder Kontrolle bei einer Nachuntersuchung).

Diese Untersuchungen sind unter Aufsicht von SGUM-anerkannten Kursleitern:innen, Tutoren:innen oder Supervisoren:innen durchzuführen. Sie können einzeln gesammelt oder kumulativ im Weiterbildungspass durch die SGUM-anerkannten Weiterbildner:innen attestiert werden.

Supervidierte Untersuchungen erfolgen an Weiterbildungsstätten sowie Kliniken und Praxen mit SGUM-anerkannten Weiterbildnern:innen. Zudem werden Supervisionen an universitären Radiologie-Weiterbildungsstätten in Europa anerkannt.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2013 der Weiterbildungskommission und des Vorstand der SGUM können maximal 50% der geforderten kontrollierten Untersuchungen von SGUM-anerkannten Supervisoren:innen / an SIWF-anerkannten Radiologie- und Gastroenterologie-Weiterbildungsstätten attestiert werden.

5. Eigenverantwortliche Untersuchungen

Eigenverantwortliche Untersuchungen sind vollständige Untersuchungen oder Teiluntersuchungen des Abdomens und der Weichteile. Sie werden in adäquater Bilddokumentation und schriftlicher Befundung bereitgehalten (siehe Kapitel 7 «Dokumentation»).

6. Summative Schlussevaluation

gültig ab 1. Januar 2010

Das erfolgreiche Bestehen der summativen Schlussevaluation ist eine Voraussetzung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises.

Examinatoren:innen, sind ein:e Kursleiter:in der SGUM begleitet von einem:r weiteren Kursleiter:in oder Tutor:in. Wiederholungsevaluationen werden in der Regel von zwei bisher unbeteiligten Kursleitern:innen durchgeführt. Schlussevaluationen werden zentral durchgeführt. In Ausnahmefällen kann bei der WBK AIM eine dezentrale Prüfung beantragt werden.

Zentrale Schlussevaluation

Die zentrale Schlussevaluation findet jährlich an verschiedenen Daten statt. Sie wird standardisiert nach OSCE durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil (Multiple-Choice, Beurteilung von Ultraschallfilmen) und einem praktischen Teil (Ultraschalluntersuchung an Probanden nach standardisierten OSCE-Fragestellungen). Zudem bringen die Kandidaten:innen 40 Ultraschalluntersuchungen des ganzen Abdomens in Bild und Bericht zur Kontrolle mit. Die Prüfung kann nur als Ganzes bestanden werden (Theoretischer Teil, praktischer Teil und Kontrolle der mitgebrachten Ultraschalluntersuchungen).

Dezentrale Schlussevaluation

Die dezentrale Schlussevaluation wird in speziellen Fällen zugelassen (Bsp. sprachliche oder religiöse Barrieren). Sie erfolgt anlässlich von Ultraschallkursen oder an Arbeitsstellen der Examinatoren:innen (jeweils 2 von der Sektion AIM anerkannte Tutoren:innen oder Kursleiter:innen). Der Ort und die Zeit werden durch die Geschäftsstelle zugeteilt. Hierbei werden in der Regel örtliche Kriterien berücksichtigt.

Der Kandidat/Die Kandidatin führt eine vollständige Sonografie des Abdomens sowie zusätzlich eine oder mehrere Weichteil- oder oberflächliche Organuntersuchung durch.

Er/Sie demonstriert sein untersuchungstechnisches Können, stellt die wahrgenommenen Befunde dar und interpretiert sie korrekt. Er/Sie formuliert einen Bericht und diskutiert die daraus folgenden medizinischen Massnahmen. Fragen zu Grundlagen der Sonografie (Physik, Einstellungstechniken, Aussagekraft, Limiten, etc.), zu Optimierungsmöglichkeiten der Untersuchungstechnik sowie zur Interpretation beantwortet er/sie vollständig.

Über die summative Schlussevaluation wird ein formalisiertes Protokoll erstellt, bei Nicht-Bestehen ein detaillierter Bericht, der die Gründe dafür festhält. Protokolle werden von allen Beteiligten unterzeichnet.

7. Strukturierter Ablauf der Weiterbildung in Sonografie Modul Abdomen

Alle Weiterbildungsschritte, Kurse, supervidierte Untersuchungen, Hospitationen werden im «Weiterbildungspass» / im elektronischen Dossier (MySGUM) dokumentiert. Anerkannte Kurse und supervidierte Untersuchungen verlieren ihre Gültigkeit nicht.

Folgende Stufen sind erfolgreich zu absolvieren:

- Anmeldung über die Geschäftsstelle der SGUM, Beantragen des «Weiterbildungspasses»
- Grundkurs (21 Stunden) oder Kurs Basis-Notfall-Sonografie (24 Stunden)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Aufbaukurs (16 Stunden)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Abschlusskurs (16 Stunden)
- 300 eigenverantwortlich durchgeführte Untersuchungen.
- Summative Schlussevaluation

Dies ergibt den Nachweis von insgesamt 500 vollständig durchgeführten und dokumentierten Sonografien, davon mindestens 400 des gesamten Abdomens.

100 Sonografien können Untersuchungen der oberflächlichen Organe/Weichteile sein. Zu den oberflächlichen Weichteilen gehören Schilddrüse, Lymphknoten, Subkutane und muskuläre Strukturen sowie das äussere männliche Genital.

Von den 200 supervidierten Untersuchungen dürfen maximal 15 aus den Kursen (SGUM-anerkannte Grund-, Aufbau- oder Abschlusskurse) stammen.

Dokumentation

Jede selbständig durchgeführte Untersuchung ist wie folgt zu dokumentieren:

- Mindeststandart Bilder: Mindestens je 1 Bild der gemäss Tarmed obligat darzustellenden Organe (Leber, Gallenblase/Gallenwege, Pancreas, Milz, Nieren, Aorta, Blase, inneres Genitale). Zudem mindestens 2 Bilder (unterschiedliche Ebenen) pro dokumentierte Pathologie.
- Mindeststandart Berichte: Indikation, Beschreibung normaler Organe, Beschreibung Pathologien, Beurteilung, evtl. Prozedere

Die Bilder und Befunde sind unter Einhaltung des Datenschutzes in digitaler Form zur Kontrolle bereitzuhalten.

Gebühren

Anmeldung, «Weiterbildungspass»	CHF 20.00
Summative Schlussevaluation	CHF 400.00
Fähigkeitsausweis	CHF 300.00
Gebühren für Kurse und Hospitationen	siehe Ausschreibungen

8. Fortbildung und Rezertifizierung Fähigkeitsausweis (FA) Sonografie

Regelungen siehe Fortbildungsprogramm Fähigkeitsausweis (FA) Sonografie der SGUM

Die Rezertifizierungen müssen alle 5 Jahre via «MySGUM» eingereicht werden.

Zur Weiterbildung / Fortbildung berechnigte Personen:

Kursleiter:innen

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM-Mitgliedschaft
- Inhaber:in des Moduls Abdomen
- Vorgängige Tutoren:innentätigkeit: Mitarbeit bei anerkannten Weiterbildungskursen der Sektion AIM
- 5 Jahre Erfahrung in der Sonografie nach Erreichen des FA Sonografie Modul Abdomen
- 5000 eigene Untersuchungen
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 500 Untersuchungen jährlich
- Fortbildung im Rahmen des Didaktikkurses und der Kursleiter:innen-/Tutoren:innentagung
- Ernennung durch die Weiterbildungskommission der Sektion Allgemeine Innere Medizin
- Erwartung an Kursleiter:innen: Aktive Kursleiter:innentätigkeit an Kursen der Sektion AIM und Supervisionstätigkeit

Rekursinstanz: SGUM-Vorstand

Tutoren:innen

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM-Mitgliedschaft
- Inhaber:in des Moduls Abdomen
- 3 Jahre Erfahrung in der Sonografie nach Erreichen des FA Sonografie Modul Abdomen
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 500 Untersuchungen jährlich
- Fortbildung im Rahmen des Didaktikkurses und der Kursleiter:innen-/Tutoren:innentagung
- Ernennung durch die Weiterbildungskommission der Sektion Allgemeine Innere Medizin
- Erwartung an die Tutoren:innen: Aktive Mitarbeit im Kurswesen der Sektion AIM und/oder Supervisionstätigkeit

Rekursinstanz: SGUM- Vorstand

Supervisoren:innen

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM- Mitgliedschaft
- Facharzt mit Weiterbildungsberechtigung im zuständigen Fachgebiet bzw. Curriculum oder Inhaber:in des Fähigkeitsausweises (FA) Sonografie im Modul Abdomen, seit mehr als einem Jahr
- regelmässige Ultraschalltätigkeit
- Ernennung durch die Weiterbildungskommission der Sektion Allgemeine Innere Medizin

Rekursinstanz: SGUM- Vorstand

Radiologen / Gastroenterologen

Fachärzte:innen für Radiologie und Gastroenterologie benötigen für die Anerkennung als Tutor:in oder Kursleiter:in den Fähigkeitsausweis Sonografie Modul Abdomen. Es gelten folgende Bedingungen für den Erwerb:

- Die Fachärzte:innen für Radiologie und Gastroenterologie können den FA Sonografie Modul Abdomen ohne weitere Kurse oder Prüfungen bei der Weiterbildungskommission der Sektion Allgemeine Innere Medizin beantragen
- Die Erteilung des FA Sonografie Modul Abdomen erfolgt zu den gleichen Kosten wie für die anderen Fachärzte:innen
- Die für Kursleiter:innen und Tutoren:innen geforderten Erfahrungsjahre (Kursleiter:in 5 Jahre, Tutor:in 3 Jahre) werden bei diesen Fachärzten:innen ab dem Datum ihres Facharzt diploms berechnet

Der Antrag kann via Mail (sgum@sgum.ch) eingereicht werden.

Zusätzlich gelten alle weiteren Vorschriften, die auf Seite 5 unter Tutoren:innen sowie Kursleiter:innen aufgeführt sind.

Zusammenarbeit mit der DEGUM und OEGUM

Kursleiter:innen der SGUM, DEGUM und OEGUM sind gegenseitig anerkannt.

Kurse müssen nach den Richtlinien des Landes, wo sie stattfinden, durchgeführt werden.

Stufe II-Inhaber:innen der DEGUM sind Tutoren:innen und Stufe III-Inhaber:innen der DEGUM sind Kursleiter:innen der SGUM gleichgestellt.

9. Abläufe, Entscheidungswege, Rekursinstanzen

Fähigkeitsausweise Sonografie

Der Kandidat/Die Kandidatin reicht den Antrag zur Absolvierung der summativen Schlussevaluation mit allen Unterlagen («Weiterbildungspass» oder Kursbescheinigungen und Bescheinigungen über supervidierte Untersuchungen), über MySGUM an die Geschäftsstelle der SGUM ein.

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Kandidat/die Kandidatin zur summativen Schlussevaluation zugelassen. Der Kandidat/Die Kandidatin wird aufgefordert vor der Schlussevaluation 40 Untersuchungen (Befund und Bild) einzureichen.

Nach Bestehen der summativen Schlussevaluation und nach Nachweis des Facharztstitels erteilt die Weiterbildungskommission der Sektion Allgemeine Innere Medizin den Fähigkeitsausweis.

Allfällige Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

Anerkennung als Kursleiter:in, Tutor:in oder Supervisor:in

Der Antragstellende reicht via MySGUM den Antrag als Weiterbildner:in ein.

Die Weiterbildungskommission überprüft die Unterlagen und holt bei Bedarf Empfehlungen bei Kursleitern:innen oder Tutoren:innen ein. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Allfällige Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

Die Geschäftsstelle führt eine Liste der Kursleiter:innen, Tutoren:innen und Supervisoren:innen. Die Liste ist auf der SGUM Website publiziert.

10. Anhang

Fähigkeitsprogramm Sonografie (SIWF/SGUM)

Link: https://www.fmh.ch/files/pdf19/sonographie_d.pdf

Lernzielkatalog

Link: <https://sgum-ssum.ch/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/Lernzielkatalog-uberarbeitet-September-2021.pdf>

Syllabus

Link: https://sgum-ssum.ch/wordpress/wp-content/uploads/2021/10/Syllabus-Modul-Abdomen_uberarbeitet-Oktober-2021.pdf

Kurstool der SGUM

Link: <https://sgum-ssum.ch/veranstaltungen/>

Liste der Kursleiter:innen und Tutoren:innen

Link: <https://sgum-ssum.ch/faehigkeitsausweise/weiterbildner/?module=abdomen>

Liste der Weiterbildungsstätten/ Hospitationsmöglichkeiten

Link: <https://sgum-ssum.ch/veranstaltungen/hospitationen/>

SGUM Geschäftsstelle

Bahnhofstrasse 55
5001 Aarau

Telefon: 062 836 20 33
Fax: 062 836 20 97

E-Mail: sgum@sgum.ch / sektionen@sgum.ch